

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gestaltungsmöglichkeiten und Stolpersteine bei der einvernehmlichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.12.2021 - 17.12.2021

Neuregelungen des anwaltlichen Berufsrechts

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 27.10.2021 - 27.10.2021

Highlights aus der Schnittstelle des Arbeits- und Sozialrechts

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 19.08.2021 - 19.08.2021

Grenzenloses Whistleblowing? Das geplante Hinweisgeberschutzgesetz und seine Folgen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.05.2021 - 26.05.2021

Aktuelles Mietrecht

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 22.04.2021 - 22.04.2021

Equal Pay Day, Entgelttransparenz und die europäischen Maßnahmen

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 10.03.2021 - 10.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. Februar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue WEG-Recht

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.02.2021 - 04.02.2021

Dienstverträge von Vorständen und Geschäftsführern

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 01.02.2021 - 01.02.2021

Verträge (insbes. Miet- und Pachtverträge) neu verhandeln in Zeiten von Corona

Schweitzer Fachinformationen; 2 Stunden; 20.01.2021 - 20.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. Februar 2022